Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**für Kantbank**

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbetrieb***

|  |
| --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH |
|  | **Arbeiten an der Kantbank** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Schwere Schnitt- oder Stichverletzungen durch scharfkantige Bleche.
* Quetschungen durch Herraufführen der Biegewange oder durch Herabfahren der Oberwange.
* Herausspringen von nicht ordnungsgemäß festgespannten Werkstücken.
* Einklemmen der Kleidung beim Einspannen der Werkstücke.
 |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Auf keinen Fall Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzen (z.B. um eingeklemmte Werkstücke zu befreien).
* Vorgeschriebene Blechstärken oder Biegeradien nicht überschreiten.
* Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Zu bearbeitende Werkstücke nur in der unmittelbar benötigten Menge im Arbeitsbereich lagern.
* Auf Abstand der Hände beim Festsetzen der Werkstücke achten.
* Heraustreten aus dem Schwenkbereich der Biegewange.
* Enganliegende Kleidung tragen.
* Schals, Armbanduhren, Hand- und Armschmuck sind unzulässig.
* Handschuhe tragen (gegen Schnittverletzungen).
* Zusammenarbeit von mehreren Personen nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten.
 |  |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
* Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.
* Ausgelaufenes Hydrauliköl sofort aufnehmen und Leckage beseitigen.
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUNG |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
* Gerät regelmäßig reinigen. Blech- und Metallreste entfernen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |